

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Beschluss-Nr.	5/41/14
zu DB/Vorlage	BV/0049/2014
Datum	27.11.2014 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 133 "Barnimhöhe"
Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB

Beschlusstext:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 133 „Barnimhöhe“ gem. § 2 BauGB wird beschlossen.

Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“ umfasst eine Fläche in der Größe von ca. 2,1 ha der folgenden Flurstücke: Gemarkung Eberswalde, Flur 12, Flurstücke 96, 97, 98, 99, 100, 101 und 328 tlw.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Schaffung des Planungsrechtes für die Errichtung von Einfamilienhäusern.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 28.11.2014

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Passoke
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung